

## Beschluss Stadt Gersthofen

### TOP: Verlegung von Stolpersteinen in Gersthofen

Sachbearbeiter: Annette Voß  
Sitzungsbezeichnung: Stadtratssitzung  
Sitzungsdatum: 25.04.2018  
Sitzungsart: öffentlich  
Gremiumsbezeichnung: Stadtrat

Persönlich beteiligt:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kulturausschusses vom 09.04.2018 wurde eine mehrheitliche Beschlussempfehlung an den Stadtrat ausgesprochen.

Der Beratung im Kulturausschuss lag folgender Sachverhalt zugrunde:

In der Stadtratssitzung vom 25.11.2017 wurde der Verlegung von Stolpersteinen auf öffentlichem Grund grundsätzlich zugestimmt (Beschluss Nr.: 0145-2017 StR).

Die Stadt Gersthofen fördert durch die Verlegung von Stolpersteinen (ein Projekt des Künstlers Gunter Demnig) das Gedenken an die Opfer des NS-Regimes an deren letzten frei gewählten Wohnorten. Erinnert werden soll an alle Opfergruppen, unabhängig von ihrer politischen, weltanschaulichen, religiösen und sexuellen Orientierung, der ethischen Herkunft, ihrem Geschlecht oder einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung.

Es wurde Kontakt zu drei Städten unterschiedlicher Größe (Augsburg, Memmingen, Mindelheim) aufgenommen, die bereits Stolpersteine verlegt haben. In Augsburg wurde der Opferbegriff, den der Künstler Gunter Demnig dem Projekt zu Grunde gelegt hat, eingeschränkt. Dort werden nur Steine verlegt, die an Opfer erinnern, die während des zweiten Weltkriegs oder kurz danach an den Folgen des Naziregimes gestorben sind. In Memmingen und Mindelheim wurde der Opferbegriff des Künstlers verwendet. Dort wird auch an Überlebende erinnert, die während der Nazizeit verfolgt wurden.

Der Kontakt zum Team des Künstlers wurde ebenfalls hergestellt. Dieser lehnt einen eingeschränkten Opferbegriff, wie er in Augsburg verwendet wird, ab.

Die Auswahl der Personen, die mit einem Stolperstein geehrt werden, soll in Gersthofen durch einen Fachbeirat erfolgen, der aus Vertretern der Bürgerschaft und der Stadt besteht. Folgende Zusammensetzung wird vorgeschlagen:

- Dr. Lehmann (Initiator)
- Ein Opfervertreter
- Ein Historiker (möglichst aus dem Schulbereich)
- Herr Kazianka (Kulturamtsleiter)
- Herr Kleinle (Archivar Stadt Gersthofen)

Es ist erwünscht, dass die Vorschläge zu den Stolpersteinen aus der Bürgerschaft heraus erfolgen. Begleitend zu der Verlegung der Steine kann online ein Gedenkbuch mit biografischen Porträts der Opfer erstellt werden. Die Recherche der Biografien sowie der Betrieb der Website sollen ebenfalls aus der Bürgerschaft (Schulklassen, Initiativen, Vereine, Privatpersonen) heraus geleistet werden. Die Biografien sind vor der Veröffentlichung vom Fachbeirat zu prüfen.

Die Angehörigen der Opfer sind in das Projekt miteinzubeziehen und ihr Einverständnis einzuholen, soweit es möglich ist, den Kontakt herzustellen. Zu der Verlegung der Steine werden sie eingeladen.

Die Stadt Gersthofen unterstützt das Projekt bei der Recherche (Stadtarchiv), bei der Organisation (Kulturamt) und bei der Verlegung der Steine (Tiefbauamt).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Prozess der Recherche und die Auswahl der Stolpersteine wird begleitet von einem zu gründenden Fachbeirat, dessen Leitung Herr Thomas Kazianka übernimmt.
2. Die Angehörigen der Opfer (soweit sie zu recherchieren sind) sind über die geplante Verlegung der Stolpersteine zu informieren. Das Einverständnis der Angehörigen ist vor der Verlegung einzuholen. Wenn sich diese gegen eine Verlegung aussprechen, ist diesem Wunsch unbedingt nachzukommen.
3. Die Verlegung der Stolpersteine erfolgt für alle verfolgten und/oder ermordeten bzw. anderweitig zu Tode gekommenen Opfer des Nationalsozialismus: Juden, Sinti und Roma, politisch und religiös Verfolgte, Zeugen Jehovas, Homosexuelle, geistig und/oder körperlich behinderte Menschen, Zwangsarbeiter und Deserteure.
4. Die Verwaltung wird beauftragt das Projekt bei der Recherche, bei der Organisation und bei der Verlegung zu unterstützen.

Rechtslage:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

### **Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Michael Wörle, informiert über den Sachverhalt.

Stadtrat Wagner teilt mit, dass er dem Beschlussvorschlag so nicht zustimmen kann, da der Stadtrat mit diesem Beschluss in Zukunft kein Mitspracherecht mehr hat.

### **Beschluss 1:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Prozess der Recherche und die Auswahl der Stolpersteine wird begleitet von einem zu gründenden Fachbeirat, dessen Leitung Herr Thomas Kazianka übernimmt.

2. Die Angehörigen der Opfer (soweit sie zu recherchieren sind) sind über die geplante Verlegung der Stolpersteine zu informieren. Das Einverständnis der Angehörigen ist vor der Verlegung einzuholen. Wenn sich diese gegen eine Verlegung aussprechen, ist diesem Wunsch unbedingt nachzukommen.
3. Die Verlegung der Stolpersteine erfolgt für alle verfolgten und/oder ermordeten bzw. anderweitig zu Tode gekommenen Opfer des Nationalsozialismus: Juden, Sinti und Roma, politisch und religiös Verfolgte, Zeugen Jehovas, Homosexuelle, geistig und/oder körperlich behinderte Menschen, Zwangsarbeiter und Deserteure.
4. Die Verwaltung wird beauftragt das Projekt bei der Recherche, bei der Organisation und bei der Verlegung zu unterstützen.

Abstimmung: 15:11